

Das XXXIV. Capitel.

Von dem Zwang des Mastdarms.

Der Zwang des Mastdarms ist eine stetige Begierde und Nöthigung zum Pferchen/ die aber vergebens ist; dann entweder nur ein wenig Schleim oder Eiter mit ein wenig Blut mit schmerzlichen Beissen ausgedruckt wird.

Kommt vom gesalkenem Phlegmate, Geschwür des Coli, und anderer Därmer / oder von der Ruhr.

Des Phlegmatis Zeichen sind der Schleim/ der andern aber das eiterichte Geblüt.

Cur.

Kommt der Wehetagen aus dem gesalkenen Phlegmate, so gib ihme nachfolgende Clystir:

℞.

℞. Pappeln/

Bingelkraut/

Mangolt/

Maurrauten jedes 1. Handv.

Agaricum, $\frac{1}{2}$. Loth.

Siede es wol in einer Fleischbrühe/

Nimm der Brühe/ anderthalb M.

Baumöl/ ein viertel Pf.

Camillendöl/ 2. Loth.

Honig/ 6. Loth.

℞ 2

Ever.